

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

hier: Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18d für das Grundstück Strandallee 8 in Timmendorfer Strand nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der 19. gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in seiner 25. Sitzung am 25.11.2020 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18d für das Grundstück Strandallee 8 in Timmendorfer Strand als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Internatsnutzung. Diese umfasst sowohl die Unterbringung von Schülern mit Versorgungseinrichtungen als ggf. auch Schulungsräume.

Der von dem Bauausschuss der Gemeinde Timmendorfer Strand ebenfalls in der Sitzung am 25.11.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18d für das o.g. Gebiet (siehe Übersichtsplan) und die dazu gehörende Begründung liegen

in der Zeit vom 20.12.2020 bis 01.02.2021

während folgender Öffnungszeiten auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 45) der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Hinweis:

Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr eingeschränkt geöffnet. Die Zugänglichkeit des Verwaltungsgebäudes zum Zwecke der Einsichtnahme der Planunterlagen ist dennoch ohne vorherige Terminabsprache möglich. Zutritt wird nur mit einem selbst mitgebrachtem Mund- und Nasenschutz gewährt. Sofern eine persönliche Beratung zu dem Planentwurf gewünscht wird, ist eine Terminabsprache unter 04503 – 807 125 notwendig.

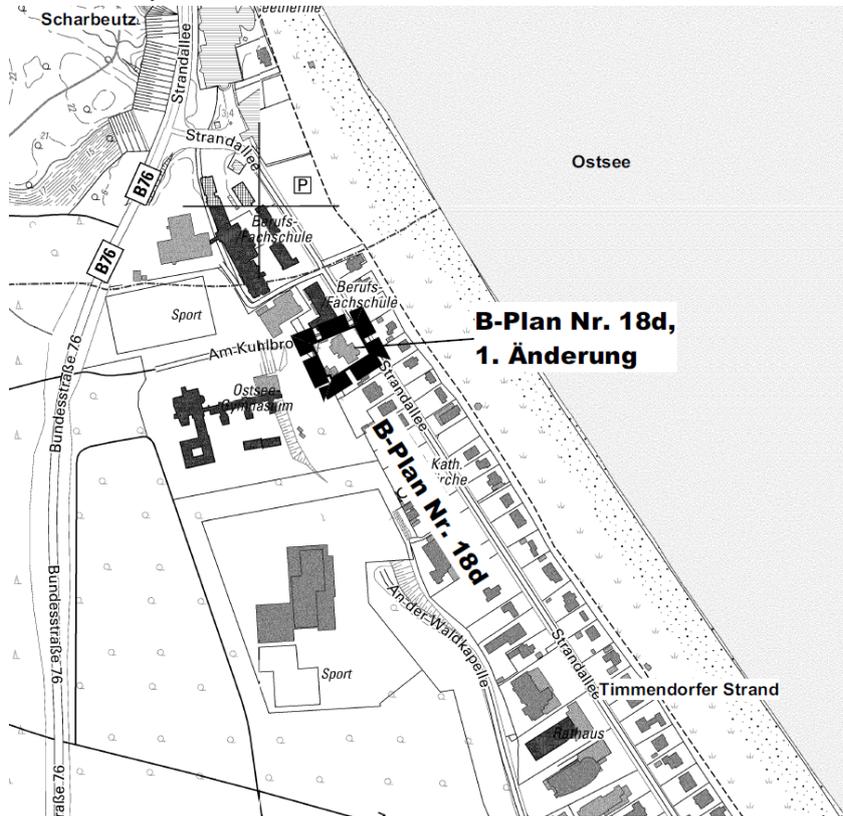
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gegeben. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter <http://www.timmendorfer-strand.org/service/bebauungsplaene-im-Verfahren.html> eingestellt und sind über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an m.knoop@timmendorfer-strand.org gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan:



Timmendorfer Strand, 04.12.2020

Gemeinde Timmendorfer Strand
1. stellv. Bürgermeisterin
gez. Melanie Puschadel-Freitag

(Dienstsiegel)